

**MOTION** von Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Karin Fehr (Grüne, Uster)

betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für eine Eigentümerstrategie der Zürcher Fachhochschule (ZFH) vorzuschlagen. Die Eigentümerstrategie soll so ausgestaltet werden, dass die Autonomie der ZFH nicht eingeschränkt wird, sondern dass die ZFH grösstmögliche Freiheit insbesondere in der Forschung, aber auch in der Lehre, der Weiterbildung und bei den Dienstleistungen beibehalten kann. Die Eigentümerstrategie soll nicht eine Vereinbarung von Leistungen sein, sondern eine für den Kanton und die Zürcher Fachhochschule erfolgversprechende und zukunftsweisende Strategie aufzeigen.

Raffaella Fehr  
Rochus Burtscher  
Karin Fehr

Begründung:

Am 16. November 2020 wurde die Motion von Bettina Balmer «Eigentümerstrategie für die Universität Zürich» mit grosser Mehrheit im Kantonsrat angenommen. Da die Zürcher Fachhochschule dieselben Voraussetzungen mitbringt, sollte im Sinne der Gleichbehandlung auch für sie eine Eigentümerstrategie definiert werden. Zudem steht die Aufhebung des Dachkonstrukts ZFH an, was Gelegenheit bietet, diese Diskussion zu führen. Weiter würden es die Motionäre als sinnvoll erachten, die Motion zur «Eigentümerstrategie für die Universität Zürich» zeitgleich mit der vorliegenden Motion zu behandeln. Zudem soll geprüft werden, wo aufgrund einer neuen Eigentümerstrategie Gesetze und Reglemente entschlackt werden können.

Gemäss den Public-Corporate-Governance-Richtlinien des Kantons Zürich wird eine Institution, an welcher der Kanton eine bedeutende Beteiligung hat, mit einer Eigentümerstrategie geführt. So lassen sich eine transparente Steuerung dieser Beteiligungen des Kantons durch den Regierungsrat und eine zeitgemässe Aufsicht und Oberaufsicht des Kantonsrates durchführen.

Ein Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie ersetzt Berichte über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss Spezialgesetzgebung sowie über die finanzielle Lage der Beteiligungen, deren Risiken und deren Entwicklungen. Ein Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie ist also zweckmässiger, transparenter, zielführender und im Einklang mit anderen wesentlichen Beteiligungen des Kantons Zürich.